

Malta verkauft Bürgerrechte

In Zeiten klammer Kassen setzen immer mehr EU-Länder auf einen neuen Trend, um ihre Etats aufzufrischen: Sie verkaufen die Staatsbürgerschaft an Reiche, die außerhalb der EU leben. Für Aufsehen sorgt nun Malta (Foto: thinkstock), das Wohlhabenden aus aller Welt für 1,15 Millionen Euro (inklusive Investitionen) die Staatsbürgerschaft anbieten will. Dafür muss der Neubürger nicht einmal in Malta wohnen. Besonders pikant: Eine private Beratungsfirma soll die Bürgerrechte vermitteln. Nun ist in der EU ein heftiger Streit um die Frage entbrannt, ob EU-Länder ihre Staatsbürgerschaft gegen Geld verkaufen dürfen. Das Europaparlament hat die Pläne Malts am Donnerstag missbilligt. Abgeordnete aller Fraktionen forderten die EU-Kommission auf, zu prüfen, ob dies gegen den Geist der EU-Verträge verstoße.



EuGH erleichtert Ausweisung von Straftätern

EU-Bürger hatten geklagt

Von Martina Herzog

Luxemburg. EU-Ausländer, die Gefängnisstrafen verbüßt haben, können vom Gastland leichter ausgewiesen werden als unbescholtene Bürger anderer europäischer Staaten. Das hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am Donnerstag entschieden (Rechtssachen C-378/12 und C-400/12).

Normalerweise steigt der Schutz vor Ausweisung mit der Dauer des Aufenthalts, und zwar jeweils nach fünf und zehn Jahren. Die Richter urteilten nun aber, dass diese Zeiträume durch Gefängnisaufenthalte unterbrochen werden. Nach einer Haftstrafe beginne die Zählung jeweils von vorne. Ab zehn Jahren Aufenthalt sei aber grundsätzlich eine Einzelfallprüfung nötig.

Konkret geht es um zwei Fälle aus Großbritannien. Ein Londoner Gericht bat die Kollegen beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) um Hilfe bei der Auslegung der relevanten europäischen Regelungen.

Im ersten Fall klagte ein Nigerianer, der durch Heirat mit einer Irin die irische Staatsbürgerschaft erlangt hatte – und damit auch EU-Bürger ist. Seine Frau und er lebten in Großbritannien. Dort wurde er wegen verschiedener Straftaten zu insgesamt drei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Behörden lehnten seinen Antrag auf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis und damit auch auf verbesserten Schutz vor Ausweisung anschließend ab – normaler-

Richter: Haftstrafe ist Hinweis auf fehlenden Integrationswillen

weise erwerben EU-Bürger diese nach fünfjährigem Aufenthalt in einem anderen europäischen Land.

Der Mann argumentierte, dass er inklusive Gefängnisaufenthalt bereits mehr als fünf Jahre in Großbritannien lebte, außerdem sei er durch seine Heirat auch Angehöriger einer EU-Bürgerin und damit doppelt geschützt.

Die EuGH-Richter sehen dies anders: Die Gefängnisstrafen ohne Bewährung seien ein Hinweis auf mangelnden Integrationswillen. Die Haftzeiten müssten deshalb nicht bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer berücksichtigt werden. Zudem beginne die Zählung nach jeder Haftzeit von vorne, so die Einschätzung der Richter.

Im zweiten Fall wurde eine Portugiesin wegen Misshandlung ihrer Kinder in Großbritannien zu 21 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Während sie im Gefängnis saß, beschlossen die Behörden ihre Abschiebung nach Portugal. Die Frau wehrte sich dagegen, weil sie zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als zehn Jahre im Land war und damit besonders geschützt.

Dies sei nicht der Fall, meinte der EuGH: Die zehn Jahre kontinuierlichen Aufenthalts seien nicht ab der Einreise zu berechnen, sondern rückwirkend vom Zeitpunkt des Ausweise-Beschlusses. Da die Frau zu dieser Zeit bereits im Gefängnis war, könne nicht mehr von einem zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt die Rede sein.

„Wer in den USA Daten preisgibt, darf nie mehr auf deren Schutz pochen“

Der Amerika-Historiker Manfred Berg über Privatsphäre in den Vereinigten Staaten und die tiefgehende Angst vor äußeren Gefahren

Von Christian Altmeier

Heidelberg. An diesem Freitag will US-Präsident Barack Obama bekanntgeben, welche Konsequenzen er aus der NSA-Affäre zieht. Gegner der Spähprogramme sollten sich aber keine allzu großen Hoffnungen machen, meint der Amerika-Historiker Manfred Berg (54/Archivfoto: Kresin) vom Historischen Seminar der Universität Heidelberg.



> Herr Professor Berg, gibt es in Europa und den USA unterschiedliche Auffassungen zum Datenschutz?

Es gibt sicherlich Unterschiede. Aber sowohl die Staaten der EU als auch die USA sind liberale Rechtskulturen, in denen die individuellen Freiheitsrechte und damit auch das Recht auf Privatheit eine bedeutende Rolle spielen. Es gibt in den USA eine berühmte Definition des Begriffs Privatsphäre aus dem späten 19. Jahrhundert, die besagt, dass jeder das Recht hat, in Ruhe gelassen zu werden.

> Wo liegen dann die Unterschiede?

Die Privatsphäre ist in Amerika nicht nur ein Schutzbereich gegen staatliche Eingriffe, sondern auch ein marktwirtschaftliches Eigentumsrecht, auf das der Einzelne verzichten kann, wenn er sich davon einen Vorteil verspricht. Menschen geben in Rechtsgeschäften ja ständig ihre Daten preis. Und dann argumentieren die amerikanischen Behörden, wer das tut, kann nicht mehr auf den Datenschutz pochen. Bürger müssten ihre Daten also aktiv geheim halten, was in

der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts natürlich gar nicht geht.

> Das bedeutet, wer einmal seine Daten preisgegeben hat, darf nicht mehr auf deren Schutz pochen?

Genau, das ist immer noch die geltende amerikanische Rechtsprechung. Wer zum Beispiel ein Telefongespräch führt, tritt in Kommunikation nach außen und hat seine Daten, wann er mit wem und wie lange telefoniert hat, an die Telefongesellschaft preisgegeben. Deshalb unterliegen diese Daten nicht mehr dem Datenschutz. Das ist natürlich ein erheblicher Unterschied zur Lage in Europa.

> Unterliegen die Amerikaner generell einer stärkeren Kontrolle des Staates?

Nein, es gibt in den USA weder eine Meldepflicht noch eine Ausweispflicht. Auch die Registrierung von Schusswaffen in Privatbesitz ist nur sehr schwer durchzusetzen. All das wäre in Deutschland schwer vorstellbar. Insofern sind die Amerikaner gegenüber dem Staat keinesfalls blauäugig. Es gibt seit 1791 den berühmten vierten Verfassungszusatz, der die Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Eigentums gegen willkürliche Durchsuchungen garantiert. Eine Durchsuchung ist in den USA, genau wie in Deutschland, nur bei richterlicher Anordnung und hinreichendem Tatverdacht möglich.

> Auf der anderen Seite sind viele Steuererzeichnisse offen einsehbar.

Ja, das ist richtig. Auch Grundbücher sind für jedermann einsehbar. Das ist Teil der ausgeprägten sozialen Kontrolle in den USA. Es gab dort schon immer ein Spannungsverhältnis zwischen der teilweise ins Radikale abdriftenden Vorstellung von völliger individueller Freiheit auf der

einen Seite und einem hohen Maß an sozialer Kontrolle durch Gemeinschaften – wie Nachbarschaften oder Kirchengemeinden – auf der anderen Seite. Hier stoßen die liberale und die kommunitaristische Kultur aufeinander.

> Wie lässt sich erklären, dass etwa die radikale Tea Party im Namen der Freiheit die Pflicht zur Krankenversicherung bekämpft, aber die Spitzelei der Geheimdienste nicht?

Das ist in der Tat ein großes Paradoxon. Gerade die amerikanischen Konservativen haben einerseits ein großes Misstrauen gegenüber dem Staat und der Regierung. Wenn es um äußere Gefahren geht, können der Staat und seine Machtmittel aber vielen gar nicht stark und weitreichend genug sein. Die Geheim-



Sicherheit zuerst?: Barack Obama hält heute seine Rede zur Geheimdienstreform. Foto: dpa

dienste bei deren Tätigkeit es natürlich um die nationale Sicherheit geht, sind von der Furcht vor der Regierung daher ausgenommen.

> Welche Rolle spielten die Anschläge vom 11. September 2001?

Diese waren schon sehr wichtig. Aber die Ausweitung des Sicherheitsstaates hat sehr viel früher begonnen. Der Aufbau des

gigantischen Apparates aus Militär und Geheimdiensten fand bereits im Kalten Krieg statt. Hier wurden die Grundlagen für das sehr starke Sicherheitsbedürfnis der Amerikaner gelegt. Nach dem 11. September hat der Sicherheitsstaat allerdings noch einmal eine neue Qualität gewonnen, wenn man etwa an den seither immer wieder verlängerten Patriot Act denkt, der den Geheimdiensten weitreichende Befugnisse garantiert.

> Wird Obama die Befugnisse der Geheimdienste nun beschneiden?

Obama wird sicher die Kontrolle darüber behalten wollen, ob etwa die Telefone ausländischer Regierungschefs abgehört werden. Es muss aber auch klar sein, dass ein amerikanischer Präsident zualterer die nationale Sicherheit gewährleisten muss. Wir müssen uns außerdem darüber im Klaren sein, dass die Amerikaner sich vor allem dafür interessieren, ob ihre Geheimdienste die Rechte amerikanischer Staatsbürger verletzen. In den Augen der Amerikaner hat die nationale Sicherheit der USA stets Vorrang vor der Souveränität anderer Nationen – auch, wenn man mit diesen verbündet ist.

> Deshalb gibt es wohl auch kein Anti-Spionage-Abkommen mit den USA?

So ist es. Geheimdienste sind ja nicht dazu gegründet worden, um die Rechte der Bürger anderer Nationen zu schützen. Im Gegenteil: Sie sollen zur Durchsetzung der eigenen nationalen Interessen durchaus auch in einer Grauzone operieren. Der frühere französische Präsident Charles de Gaulle soll einmal gesagt haben: Staaten haben keine Freunde, Staaten haben Interessen. Die Freundschaft mit Deutschland ist für die Amerikaner offensichtlich nicht so hoch angesiedelt, dass man dafür freiwillig auf Spionage verzichtet.

Opposition will Karenzzeit-Gesetz

Berlin. (dpa) Grüne und Linke dringen auf gesetzliche Regeln für den Wechsel ausgedienter Regierungsmitglieder in die Wirtschaft. Die Koalition lehnt eine Gesetzesänderung dafür ab. Ihre Redner verteidigten den Plan von Schwarz-Rot, dass sich das Kabinett selbst Regeln für solche Fälle gibt. Aktuell wurde das Thema nach jahrelangen Diskussionen jetzt wieder durch den möglichen Wechsel des früheren Kanzleramtschefs Ronald Pofalla auf einen Vorstandsposten bei der Deutschen Bahn.

„Es braucht klare gesetzliche Regelungen, die Zeit einer Selbstverpflichtung ist längst vorbei“, sagte Grünen-Fraktionsgeschäftsführerin Britta Haßelmann. Die Linke-Politikerin Halina Wawzyniak mahnte, eine Verquickung von Wirtschaft und Politik und die Mitnahme von Insiderwissen solle ausgeschlossen werden. Eine gesetzliche Karenzzeit müsse sich an der Dauer des Regierungsamts, dem Anspruch auf Übergangsgeld und der Ressort-Zuständigkeit orientieren.

Bernhard Kaster (CDU) warnte: „Den Wechsel dürfen wir nicht so erschweren, dass er in der Lebenswirklichkeit (...) gar nicht mehr möglich ist.“

Von Kathrin Frank

Heidelberg. Die Idee ist gut. Da waren sich alle beteiligten Akteure einig. Ein neues Siegel für Hühner- und Schweinefleisch sollte Kunden im Supermarkt anzeigen:



Tages-thema

Diese Tiere hatten wenn schon kein perfektes, so doch ein besseres Leben als viele ihrer Artgenossen. Das war im Januar 2013, als das Label „Für mehr Tierschutz“ des Tierschutzbundes auf der Grünen Woche in Berlin vorgestellt wurde. Jetzt, ein Jahr später, finden die Idee immer noch alle gut. Aber es macht sich auch Ernüchterung breit.

Blauer Grund mit gelben Sternen darauf – viele Verbraucher haben von dieser neuen Kennzeichnung noch nie gehört. Geschweige denn, sie gesehen. Gerade einmal 14 Mastschweinbetriebe mit

20 Ställen sind bislang nach den Kriterien der Einstiegsstufe zertifiziert, die unter anderem mehr Platz für die Tiere vorsieht und es verbietet, Schweine ohne Betäubung zu kastrieren. In der Premiumstufe mit höheren Anforderungen an den Tierschutz sind es zwei Betriebe. Bei den Masthühnern erfüllen 44 Betriebe die Kriterien der Einstiegsstufe. Das Tierschutzlabel sei ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz und Wahlfreiheit, sagte der neue Bundeslandwirtschaftsminister Hans-Peter Friedrich zum einjährigen Geburtstag des Siegels. Sein Haus hat die begleitende Forschung zu dem Label mit einer Million Euro unterstützt.

Nur: Die Zahlen zeigen, dass bislang noch nicht allzu viele Tiere davon profitieren. Und Besserung ist nicht in Sicht. Die Zahl der zertifizierten Betriebe stagniert seit Mai. „Wir

hätten natürlich gerne noch mehr Landwirte und vor allem den Handel erreicht“, gibt Marius Tünte zu, Sprecher des Tierschutzbundes.

Die hohen Anforderungen seien ein Grund, weshalb es nicht so recht vorangehe, sagt Tünte. „Im Schweinebereich stocken wir, das liegt aber vor allem an den Haltungssystemen, die nur mit großem Aufwand zu verändern sind.“ Das Siegel – ein Flop? Das weist der Tier-



Hans-Peter Friedrich (l) und Thomas Schröder, Präsident des Tierschutzbundes, zogen zum Geburtstag des Siegels Bilanz. Foto: dpa

schutzbund weit von sich. Bei dem inzwischen etablierten Bio-Siegel habe es auch zehn Jahre gedauert, bis es sich durchgesetzt habe.

Nach der aktuellen Vertragslage könnten bundesweit 8000 Supermarktfilialen die zertifizierten Produkte im Sortiment haben – was nicht zwingend heißt, dass der Verbraucher beim Griff in die Kühltheke Fleisch mit dem Siegel findet. „Wo es die Produkte gibt, kann lokal und regional variieren“, sagt Tünte.

Ist am Ende der Verbraucher schuld? Sind wir trotz guten Willens nicht bereit, mehr für Tierschutz auszugeben? Eine aktuelle Umfrage im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums sagt Nein. Demnach achten 44 Prozent der Befragten beim Einkauf auf Tierschutz. Für den Tierschutzbund ist das ein ermutigendes Signal. Das Label werde seinen Weg gehen, sagt Tünte. Aber er nimmt auch die Politik in die Pflicht: „Wir brauchen höhere gesetzliche Standards und wir brauchen ein staatliches Tierschutzsiegel.“

Minister Friedrich wird es sich auf seinem Arbeitsplan für die nächsten vier Jahre notiert haben.

Ein Rippchen vom „glücklichen“ Schwein

Ein Siegel des Tierschutzbundes soll Verbrauchern Orientierung geben – Doch die Kennzeichnung ist kaum bekannt